Ergänzende Informationen zur Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters bzw. der 2. und 3. Bürgermeisterin, TOPs 4 und 5 der konstituierenden Stadtratssitzung am 07.05.2020

Im Hinblick auf die in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 vorgesehenen Wahlen des 2. und 3. Bürgermeisters bzw. der 2. und 3. Bürgermeisterin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die stimmberechtigten Stadtratsmitglieder bei diesen Wahlen nicht an die eingereichten Wahlvorschläge gebunden sind. Dies bedeutet, dass neben den namentlich auf den Stimmzettel genannten Personen auch alle anderen wählbaren Mitglieder des Stadtrats gewählt werden können. Auf den Stimmzetteln wird neben den namentlich genannten Personen, noch eine freie Zeile für händisch einzutragende Personen vorhanden sein.

a) Wahl des 2. Bürgermeisters bzw. der 2. Bürgermeisterin

Wählbar sind:

- Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO),
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und
- Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben

Nicht wählbar sind ferner:

- Richter
- Mitglieder des Landtages
- Mitglieder des Bundestages
- Personen, welche am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet haben

Folgende Stadtratsmitglieder erfüllen nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen zur berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin/zum berufsmäßigen 2. Bürgermeister:

Dr. Heilmaier Andrea, Loisi Antonio, Pfann Peter

b) Wahl des 3. Bürgermeisters bzw. der 3. Bürgermeisterin

Wählbar sind:

- Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Gemeindeordnung),
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben

Nicht wählbar sind ferner:

Richter

Folgende Stadtratsmitglieder erfüllen nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen 3. Bürgermeister:

Dr. Heilmaier Andrea, Loisi Antonio

Sofern eine weitere Person namentlich auf dem Stimmzettel aufgeführt werden soll, bitten wir aus organisatorischen Gründen darum, dass diese bis spätestens 07.05.2020, 9.00 Uhr an direktorium@fuerth.de und sitzungsdienst@fuerth.de der Stadt Fürth gemeldet wird. Bereits eingereichte Wahlvorschläge behalten Ihre Gültigkeit.

II. BMPA/SD Tischvorlage zu TOPs 4 und 5 der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 hinzufügen

Fürth, 04.05.2020 BMPA Vorlaufer/ Bauer